

GATE - GERMAN AMERICAN TRAINING EXCHANGE

Austauschförderung für deutsche berufsbildende Schulen mit den USA

FÖRDERRICHTLINIEN

Die Joachim Herz Stiftung ist primär operativ tätig durch Projekte, die die Stiftung allein oder in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Institutionen entwickelt und realisiert. In gewissem Umfang fördern wir außerdem Projekte Dritter. GATE – German American Training Exchange – ist ein Projekt der Joachim Herz Stiftung mit dem Ziel, die internationale Mobilität von Auszubildenden in die USA zu erhöhen und den internationalen fachlichen Austausch der Lehrkräfte anzuregen.

Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung der Förderanfragen im Rahmen dieses Projekts. Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den vorliegenden Förderrichtlinien übereinstimmen.

1 WELCHE FORMALEN KRITERIEN STELLEN WIR AN EINE FÖRDERANFRAGE?

1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- für die Förderanfrage wird das Antragsformular unserer Website verwendet, www.joachim-herz-stiftung.de/gate
- das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt,
- dem Antragsformular ist eine (max. zweiseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigelegt (über das Online-Formular) sowie
- die erforderlichen Anlagen zum Nachweis der Gemeinnützigkeit wurden hochgeladen (ebenfalls über das Online-Formular auf der JHS-Webseite).

1.2 Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller und damit Förderungsempfänger können juristische Personen des privaten Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist (z. B. Schulverein oder eine Schulstiftung) sein. Die Joachim Herz Stiftung fördert im Projekt GATE ausschließlich gemeinnützige Institutionen.

1.3 Welche Institutionen in den USA können mit deutschen Berufsschulen Partnerschaft schließen?

In den USA gibt es institutionell keine berufsbildenden Schulen, die dem deutschen Begriff der zwei- bis dreijährigen, vollschulischen oder dualen Berufsausbildung entsprechen. Deshalb können Sie als Partnerinstitution diverse Colleges, Universitäten (und ihre jeweiligen Fachabteilungen) ansprechen. Wenn es sich bei Ihrer (gewünschten) Partnerinstitution um eine amerikanische High-School handelt, muss diese zwingend eine berufliche Orientierung haben und zusätzlich zum Abitur auch einen beruflichen Bildungsabschluss anbieten.

2 WELCHE INHALTLICHEN KRITERIEN BERÜCKSICHTIGEN WIR BEI UNSERER ENTSCHEIDUNG?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Förderanfrage helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Vorhaben Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

2.1 Welche sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Im Rahmen der Förderung von internationalem Austausch in der Berufsausbildung unterstützt die Joachim Herz Stiftung Austauschvorhaben zwischen Deutschland und den USA im Bereich der Berufsausbildung. Das kann eine Anschubfinanzierung für neue Austauschprogramme sein oder eine finanzielle Zusatzförderung für bereits existierende.

Interessant sind dabei für uns Austauschprogramme, die in der Planung langfristig angelegt sind und ein beruflich orientiertes Programm vor Ort anstreben. Dies können z. B. Teilnahme am Fachunterricht oder Besuch der ortsansässigen Unternehmen sein. Kulturelle Tagesausflüge können nur im sehr begrenzten Maße gefördert werden, es sei denn, sie sind relevant für die beruflichen Ausrichtung (Beispiel: Touristikbranche).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Förderung liegt in der Unterstützung von leistungsstarken Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die soziale, finanzielle oder kulturelle Hindernisse überwinden müssen. Wir begrüßen deshalb insbesondere die Anträge für Austauschvorhaben, die dieser Schülergruppe einen beruflichen USA-Aufenthalt ermöglichen.

2.2 Was finden wir bei Austauschvorhaben gut?

- Eigeninitiative der am Austausch beteiligten Personen,
- Qualität des geplanten Austauschprogramms und ihrer Inhalte,
- Klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Austauschvorhaben,
- Engagement von mindestens zwei Lehrkräften pro Schule (Deutschland und USA),
- Evaluationskriterien,
- Kreativität.

Diese Liste zeigt, welche Kriterien wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

3 GIBT ES EINE BETRAGSMÄSSIGE HÖCHSTGRENZE FÜR DIE FÖRDERUNG VON DRITTPROJEKTEN UND WELCHE KOSTEN KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

3.1. Die Höhe der Fördersumme

Die maximale Fördersumme pro Austauschvorhaben ist auf bis zu € 12.000 begrenzt. Insbesondere werden Anträge begrüßt, die parallel auch auf anderen Förderwegen unterstützt werden (staatliche und nicht-staatliche Unterstützung). Dieser Umstand soll langfristig das weitere Bestehen der Austauschvorhaben begünstigen.

In ihrem Projekt GATE möchte die Joachim Herz Stiftung ebenfalls Jugendliche unterstützen, die sich aufgrund schwieriger finanzieller Lage keine Eigenmittel für den Auslandsaufenthalt aufbringen können. Auf Nachfrage können deshalb zusätzliche Mittel zur gezielten Förderung finanziell benachteiligter Berufsschülerinnen und Berufsschüler beantragt werden.

3.2. Förderungsfähige Ausgaben

Die Joachim Herz Stiftung kann die Programmdurchführungskosten im Zusammenhang mit den Reisen zwischen Deutschland und den USA unterstützen. In erster Linie gilt die Unterstützung den

Berufsschülerinnen und Berufsschülern, und aber auch den begleitenden Lehrkräften im angemessenen Verhältnis der Anzahl von Schüler/Lehrer pro Reise. Die Förderung darf Förderungsempfänger für die TeilnehmerInnen auf beiden Seiten, der deutschen und der amerikanischen, verwendet werden.

Bei neuen Vorhaben, die eine Erstaufnahme und Verhandlung der Kooperation mit einer Partnerinstitution in den USA erfordern, kann nach allgemeiner Beurteilung des langfristigen Austauschvorhabens auch einem Antrag der Erstreise durch Lehrkräfte stattgegeben werden.

4 WAS FÖRDERN WIR BEI AUSTAUSCHVORHABEN NICHT?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Drittprojekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, auf die eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- Anträge von Vereinen allgemeinbildender Schulen
- allgemeine Klassenreisen
- Austauschvorhaben, die nicht die USA als Zielland haben
- Personalkosten (Stellen)
- Forschungsreisen
- Vorhaben, die nicht in langfristiger Perspektive angelegt sind
- rein institutionelle Förderung
- ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

5 SIND WIR BEI UNSERER ENTSCHEIDUNG FREI?

Ja. Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.

Die Joachim Herz Stiftung behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die Joachim Herz Stiftung herleiten.

6 WANN WIRD DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG BEKANNTGEGEBEN?

Wir informieren Sie zeitnah, in der Regel innerhalb von 8 Wochen, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Yulia Kozyrakis wenden unter Telefon 040-533 295-48 oder an gate@joachim-herz-stiftung.de